



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Grundwasseruntersuchungskonzept Schönberg

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist der Landesregierung Schleswig-Holstein bekannt, dass es ein Gutachten zum Grundwasserleiter Lübeck (Grundwasseruntersuchungskonzept Schönberg) im Zusammenhang mit der Deponie Schönberg gibt? Wie hoch waren die Kosten für das Gutachten und wie hoch war ggf. der Kostenanteil der Landesregierung?**

Antwort:

Das Gutachten von Professor Dr. Asaf Pekdeger /FU Berlin „Grundwasseruntersuchungskonzept Schönberg – Erstellung eines Untersuchungsprogrammes, mit dessen Hilfe mögliche Gefährdungen und/oder bereits eingetretende Beeinträchtigungen der für die Lübecker Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiter durch die Deponie nachzuweisen sind“ wurde dem damaligen Ministerium für Natur und Umwelt mit Schreiben vom 16.02.1994 von der Hansestadt Lübeck, als Auftraggeber, übersandt. Die Kosten für dieses Gutachten sind hier nicht bekannt, die Landesregierung hat sich finanziell nicht beteiligt.

Sind der Landesregierung weitere Gutachten im Zusammenhang mit der Deponie Schönberg und der Verunreinigung des Wassers zwischen Ihlenberg und Herrenwyk-Lübeck bekannt?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Deponie Schönberg

wurde eine Vielzahl von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen erstellt. Der Landesregierung sind u.a. folgende Gutachten bekannt:

Gerstendörfer, R., Lahl, U. und Zeschmar, B. (1982 und 1983) – Gutachten des Bremer Umweltinstitutes über die möglichen Auswirkungen der Deponie Schönberg auf Grund- und Oberflächenwasser im Raum Lübeck,

Appel, D. und Kreusch, J. (1987) – Gutachterliche Stellungnahme zur Grund- und Oberflächenwassergefährdung durch die Deponie Schönberg/DDR – Gutachten im Auftrag der GRÜNEN Schleswig-Holstein,

Gronemeier, K. U. (1987) – zur Deponie Schönberg/DDR und Gefährdung des Lübecker Trinkwassers – eine Sicherheitsanalyse – und Stellungnahme zu den Ausführungen der Geologischen Landesämter Hamburg, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg,

Bressau, S., Bock, W. und Schenck, P.-F. (1987) – Hydrogeologisches Gutachten des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein zur Deponie Schönberg/DDR und zur Wasserversorgung Lübecks,

Krüger R. und Löffler H. (1988) – Fachliche Stellungnahme zur hydrogeologischen Situation im Umfeld der Deponie Schönberg (Bezirk Rostock DDR)

Geologisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (1991) – Geowissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Deponie Schönberg,

Geologisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern (1996) – Geowissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Deponie Ihlenberg, Landesuntersuchungsprogramm 1993 – 1996 (Kurzfassung); Schwerin,

- 2. Ist der Landesregierung bekannt, dass laut diesem Gutachten, nach 12 Jahren, auf eine Verunreinigung des Grundwassers unterhalb der Deponie Schönberg hingewiesen wird?
Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?**

Antwort:

In dem Grundwasseruntersuchungskonzept Schönberg wird ein „Kontaminationse-reignis“ für den oberen Grundwasserleiter im Bereich des Ihlenberges in den Jahren 1987/1988 beschrieben, das aus erhöhten Chloridkonzentrationen als Indikatorparameter abgeleitet wurde. Die Konzentrationen gingen jedoch seit 1990 wieder zurück. Die Ursache konnte nicht zufriedenstellend geklärt werden, vermutet wurde ein Überlaufen von Sickerwasserbecken. Weiterhin wurden im Deponiebereich zum Teil erhöhte Gehalte an Blei und Zink sowie ein einmaliger Befund eines Chlorpestizids in einer tiefen Messstelle nachgewiesen. Hierbei bestanden jedoch Zweifel, ob die Deponie als Ursache in Frage kommt oder ob die Befunde auf die überalteten Messstellen selbst bzw. auf Unachtsamkeiten bei den damaligen Bohrarbeiten zurückzuführen sind. Dies sollte im Rahmen weiterer Untersuchungen geklärt werden.

Die Landesregierung hat am 24.03.1994 – also unmittelbar nach Vorlage des Untersuchungskonzeptes - eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter der Obmannschaft des damaligen Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten einberufen, in die auch Professor Dr. Pekdeger eingebunden war. In dieser Arbeitsgruppe wurden die weiteren Untersuchungsschritte der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Finanzierung beraten und abgestimmt. Während das Land Mecklenburg-Vorpommern den Schwerpunkt der Untersuchungen auf den Deponiestandort selbst konzentrieren wollte, stand von seiten des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem damals bereits laufenden Untersuchungsprogramm „Lübecker Raum“, die Klärung der hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich der Ländergrenze (Traverinne) im Vordergrund. Dieses Untersuchungsprogramm zielte vordringlich auf die Untersuchung der Grundwasserströmungsverhältnisse sowie die Funktion der Traverinne als hydraulische Barriere ab, mittelbar diente es jedoch auch der Klärung eines möglichen Einflusses der Deponie Schönberg auf das Grundwasser in Schleswig-Holstein. Entsprechend dieser Vereinbarungen hat das Land Schleswig-Holstein die von Professor Dr. Pekdeger vorgeschlagenen Maßnahmen, die den Grenzbereich (Traverinne) betrafen in das Untersuchungsprogramm „Lübecker Raum“ eingebunden.

3. Wurden vom Landesumweltamt in diesem Zusammenhang Proben am nördlichen Traveufer genommen?

Wenn ja, wann, wie oft und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, wird es aufgrund des Gutachtens Wasser- bzw. Sedimentuntersuchungen geben und ggf. wann?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsprogramm „Lübecker Raum“ wurden in den Jahren 1995/96 durch das Landesamt für Natur und Umwelt im Untertraveraum an acht Standorten, davon drei am nördlichen Traveufer, Grundwassermessstellen in verschiedenen Tiefenlagen errichtet. Diese wurden nach ihrer Errichtung einmalig beprobt. Die Untersuchungsergebnisse zeigten keine Auffälligkeiten. Daher wurden keine weiteren Untersuchungen veranlaßt.

Bereits zuvor in den Jahren von 1985 bis 1997 wurde von seiten des Landes ein Sondermessnetz zur Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit betrieben. Hierzu wurden an vier Standorten im nördlichen Lübecker Stadtgebiet nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern (Schlutup, Stülper Huk, Insel Buchhorst und Priwall) Grundwassermessstellen in verschiedenen Tiefenlagen errichtet. Die Beobachtungsfiler wurden bis 1990 zweimal jährlich, später einmal jährlich (mit erweitertem Parameterumfang) beprobt. Auch diese Analysenbefunde zeigen keine Auffälligkeiten.